



Beilngries, 16. März 2020

Sehr geehrte Eltern,

wie wir bereits informiert haben, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, schließen alle Schulen in ganz Bayern. Das gilt ab heute Montag, 16.03.2020. Erst nach den Osterferien, am 20.04.2020, soll der Unterricht wieder stattfinden. (Stand: 14.03.2020)

Um auch in dieser Zeit den kontinuierlichen Lernprozess Ihrer Kinder nicht zu unterbrechen und so gut wie möglich die Beschulung auch unter den schwierigen Bedingungen zu garantieren, möchten wir um Ihre Unterstützung bitten und Ihnen folgende Informationen geben:

- **Lernmaterialien**

Die Schüler haben von den Klassenlehrkräften Material bekommen, das während der schulfreien Zeit zu bearbeiten ist. Die Schüler*innen sollen die Übungsmöglichkeiten bitte intensiv und regelmäßig nutzen. Die Klassenlehrkraft ihres Kindes wird über die digitale Kommunikation (via Mail) weitere Informationen bzw. Übungsmaterial übermitteln.

- **Notfallbetreuung**

Für die Zeit der Schließung bieten wir bei Bedarf eine Notfallbetreuung für Kinder der Jgst. 1 – 4 an, deren Eltern im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten.

Auf folgende Berufsgruppen trifft das zu:

- Gesundheitsversorgung
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)
- Öffentliche Infrastruktur (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

Voraussetzungen:

- Beide Erziehungsberechtigte sind in Bereichen der kritischen Infrastruktur beschäftigt.
- Alleinerziehende arbeiten in Bereichen der kritischen Infrastruktur.
- Eine Betreuung des Kindes ist auf andere Art nicht möglich.
- Das Kind weist keine Krankheitssymptome des Coronavirus auf.
- Das Kind steht nicht im Kontakt zu infizierten Personen.
- Das Kind hat sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten.

Beantragung:

- Die Notbetreuung wird nur für die Kinder angeboten, die alle Bedingungen erfüllen.
- Siehe beiliegende „Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)“ vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 16.03.2020
- Laden Sie sich das o.g. Formblatt „Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)“ bei Bedarf herunter.
- Senden Sie uns bitte das ausgefüllte Formblatt an unsere E-Mail-Adresse sekretariat@grundschule-beilngries.de. In Ausnahmefällen werfen Sie das Formular in den Schulbriefkasten vor der Haupteingangstür und informieren uns bitte telefonisch.
- Zur Detailabstimmung bitte wir um schnellstmögliche telefonische Kontaktaufnahme unter 08461-6021200.
- Die Entscheidung, ob die Kinder in die Notfallgruppe aufgenommen werden, trifft die Schulleitung.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage sowie auf den weiterführenden Seiten des Robert-Koch-Instituts und des Kultusministeriums.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Bäuml, Rektorin